

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 101/69B e s c h l u ß

in der Entschädigungssache

Karl S. [REDACTED],

[REDACTED]/Saar, [REDACTED]straße [REDACTED],

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte [REDACTED] und Dr. [REDACTED],
[REDACTED] -

gegen

das Saarland,

vertreten durch das Landesentschädigungsamt,

Saarbrücken, Brauerstraße 25,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter
Mitwirkung des Senatspräsidenten Mai und der Bundesrichter
Maas, Zorn, Henkel und Fuchs

in der Sitzung vom 20. April 1971

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nicht-
zulassung der Revision im Urteil des 4. Zi-
vilsenats des Oberlandesgerichts in Saarbrücken
vom 21. November 1966 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und
auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten
trägt der Kläger.

G r ü n d e

Die Prüfung des Berufungsurteils hat keinen gesetz-
lichen Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2
ZPO) ergeben.

Der Berufungsrichter hat sich nicht davon zu über-
zeugen vermocht, daß Gründe der politischen Gegnerschaft
(§ 1 Abs. 1 ZPO) bei der Strafverfolgung des Klägers von
Juni 1935 bis Januar 1936 und bei seiner erneuten Verhaf-
tung am 1. September 1939 und späteren Unterbringung im
Konzentrationslager mitgewirkt haben.

Die Entscheidung beruht auf der dem Tatrichter vor-
behaltenen Feststellung und Würdigung der besonderen Um-

26

- 3 -

stände des Einzelfalles, die keine Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung, auch keine solche Frage verfahrenserrechtlicher Art aufwerfen (vgl. BGH RsW 1960, 136 Nr. 39). Der Begriff der Verfolgung aus Gründen politischer Gegnerschaft ist nicht verkannt. Soweit die Beschwerde nicht in unsuldsiger Weise die Beweiswürdigung und Tatsachenfeststellung im Berufungsurteil angreift, handelt es sich bei ihren Ausführungen um Einwände gegen das Verfahren des Berufungsrechtssuzes, die keine Zulassung der Revision rechtfertigen können; auf BGH RsW 1967, 281 Nr. 33 und 431 Nr. 42 wird verwiesen.

Mal

Henkel

